

A n t r a g  
des  
GEMEINSAMEN FINANZ-AUSSCHUSSES und  
-----  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 (DPL.1966) neuerlich abgeändert und ergänzt wird (DPL.-Novelle 1969).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 (DPL.1966) abgeändert und ergänzt wird (DPL.-Novelle 1969), wird genehmigt.
  
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

SCHNEIDER  
Obmann des  
FINANZ-AUSSCHUSSES

STANGLER  
Obmannstellvert. des  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

REITER  
Berichterstatter.